

Gemeinde Ückeritz

- Der Bürgermeister -
c/o Amt Usedom-Süd, Markt 7, 17406 Usedom
Telefon 038372/750-0

Usedom, den 23.02.2022

Bekanntmachung der Tagesordnung der 21. Sitzung der Gemeindevertretung Ückeritz am 25.01.2022

Am Dienstag, den 25.01.2022 findet um 19:00 Uhr im Haus des Gastes Ückeritz die öffentliche 21. Sitzung der Gemeindevertretung Ückeritz statt.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil:

| TOP | Betreff | Vorlagen-Nr. |
|------------|---|---------------------|
| 1 | Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit | |
| 2 | Änderungsanträge zur Tagesordnung | |
| 3 | Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 23.11.2021 | |
| 4 | Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des nichtöffentlichen Teils der letzten Sitzung der Gemeindevertretung und des Hauptausschusses sowie über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde | |
| 5 | Bericht der Ausschussvorsitzenden | |
| 6 | I. Einwohnerfragestunde | |

II. Nichtöffentlicher Teil:

| TOP | Betreff | Vorlagen-Nr. |
|------------|---|---------------------|
| 7 | Auftragsvergaben | |
| 7.1 | Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe für den Winterdienst ab 11/2021 - 03/2024 | GVUe-0982/21 |
| 7.2 | Beratung und Beschlussfassung über einen Kooperationsvertrag | GVUe-1045/22 |
| 8 | Personalangelegenheiten | |
| 8.1 | Beratung und Beschlussfassung über die Stellenbesetzung im Bereich Reinigung 2022 | GVUe-1037/21 |
| 8.2 | Beratung und Beschlussfassung über die Stellenbesetzung im Bereich Rezeption 2022 | GVUe-1038/21 |
| 8.3 | Beratung und Beschlussfassung über die Stellenbesetzung in der Touristinformation der Kurverwaltung | GVUe-1039/21 |
| 8.4 | Beratung und Beschlussfassung über die Stellenbesetzung in Bauhof des Eigenbetriebes Kurverwaltung Ostseebad Ückeritz | GVUe-1040/21 |
| 9 | Beratung über die weitere Nutzung der Kellerräume der Alten Schule | |

Sehr geehrte Einwohner*innen,

mit der Änderung der Anlage 36 (zu § 7) der Corona-Landesverordnung ist die Teilnahmeregelung bei Sitzungen der Gemeindevertretungen geändert worden. Dazu heißt es nun wie folgt:

„Bei Veranstaltungen haben alle Teilnehmenden eine medizinische Maske (z. B. OP Masken gemäß EN 14683) oder Atemschutzmasken (gemäß Anlage der Coronavirus-Schutzmasken- Verordnung in der jeweils aktuellen Fassung, z. B. FFP2-Masken) zu tragen. Das Abnehmen der Mund-Nasen-Bedeckung ist unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m zulässig, solange es zur Kommunikation mit Menschen mit Hörbehinderung, die auf das Lippenlesen angewiesen sind, erforderlich ist.“

Somit besteht für alle Teilnehmenden an der Sitzung, seien es Gremienmitglieder, seien es Zuschauer oder Verwaltungsmitarbeiter eine (medizinische) Maskenpflicht.

Sitzungen, die in den vergangenen Tagen nach den bisherigen Regelungen der Anlage 36 zu § 7 der Corona-Landesverordnung eingeladen wurden gilt gleichwohl das neue Recht.

Insofern können die Vorsitzenden der Gremien von ihrem Hausrecht in der Weise Gebrauch machen, dass sie den Teilnehmern, die diese Masken nicht tragen, den Zutritt verwehren bzw. sie des Raumes verweisen.

Kindler
Bürgermeister

| | Datum | Namenszeichen |
|----------------|------------|---------------|
| ausgehängt am: | 18.01.2022 | |
| abzunehmen am: | 26.01.2022 | Gottschling |
| abgenommen am: | | |